Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Tessin zusammengesetzte Division (Oberst Henri Wieland) und ist als Uebungsgebiet der Kanton Tessin gewählt worden.

Die auf den 23. August bis 7. September festgesetzte Zeit der Uebung ist zwar für südliche Gegenden etwas frühe im Spätsommer angenommen, obschon die italienischen Truppen ihre Uebungen immer in dieser Jahreszeit abhalten; aber hier kommt noch die Rücksicht in Anbetracht, daß man, um nach dem Süden zu gelangen, den Gotthard und andere hohe Gebirgszüge überschreiten muß und man sich deshalb nicht der Möglichkeit aussetzen kann, im Schnee bivouakiren zu müssen, da das Hochgebirg keine Unterkunftslokale darbietet.

Um den Anmarsch nach Süden zu Uebungen zu benützen, werden anfangs zwei Korps: Nord- und Südkorps aus den nördlich und südlich der Alpen heimischen Truppenkörpern gebildet. Das Südkorps wünscht über den Gotthard vorzudringen, das Nordkorps hat die Aufgabe, dies zu verhindern und vorkommendenfalls dasselbe über den Monte Cenere zurückzudrängen. Wahrscheinlich werden sich die beiden Korps beim Dazio grande begegnen und dann werden eine Reihe Uebungen, die bisher gebräuchlichen Brigadeübungen ersetzend, stattfinden, welche beide Korps bis nach Bellinzona bringen werden.

Mit der einmal vereinigten Division sollen dann Manöver gegen einen blos markirten Gegner bis über den Monte Cenere aus, ausgeführt werden, welche mit dem Bezug einer Defensivstellung auf demselben und Abzug daraus ihren Abschluß finden werden.

Ausland.

Frankreich. (Oberst Stoffel vor Kriegsgericht.) Laut dem Moniteur Universel haben bereits eine Anzahl Offiziere der Pariser Garnison Anzeige erhalten, daß sie für das 2. Kriegsgericht bestimmt seien, vor welchem Baron Stoffel, Oberst der Artillerie a. D., zu erscheinen hat.

Bekanntlich ist Oberst Stoffel den Verhandlungen im Prozeß Bazaine vor dem 1. Kriegsgericht vom 4. November 1873 gemäß angeklagt: an den Tagen des 22. und 27. August 1870 Depeschen, welche für den Marschall Mac Mahon bestimmt waren, zerstört, verbrannt oder zerrissen zu haben. (§. 255 des Code militaire. Strafe Gefängniß, wenn mildernde Umstände 2 à 5 Jahre und Degradirung). Da der Angeklagte (gegenwärtig außer Dienst) 1870 Oberst im Artilleriestab war und Chef du service des renseignements im Generalstab des Marschall Mac Mahon, wird das 2. Kriegsgericht bestehen aus: Präsident: 1 Divisionsgeneral. Richter: 4 Brigadegenerale und 2 Obersten. Regierungskommissär: Ein Oberst.

— (Einjährige Freiwillige.) Von Interesse ist ein von dem französischen Kriegsminister General du Barail an die Divisions Commandeurs erlassenes Circular, wonach es auch denjenigen jungen Leuten der allgemeinen Kategorie, welche ein ihre Befähigung erweisendes Examen abgelegt haben, gestattet wird, an der den einjährigen Freiwilligen ertheilten besonderen Instruktion theilzunehmen. Diese Anordnung, welche sich lediglich auf die Infanterie bezieht, bezweckt die Begünstigung der gebildeten und intelligenten Individuen, welche, ohne die Mittel zum einjährigen Freiwilligendienste zu besitzen, dereinst brauchbare Vorgesetzte zu werden versprechen. (Mil. Blätter.)

Italien. (Ersatz der Nationalgarde durch die Communal-Miliz.) Ein von der „Italie" veröffentlichter Brief des Ministers des Innern an Herrn Ruspoli, General der Nationalgarde, in Rom, enthält interessante Mittheilungen über die bevorstehende Auflösung der Nationalgarde.

Nach dem neuen Rekrutirungsgesetze, welches alle Bürger vom 19. bis vollendeten 39. Jahre zum Militärdienste verpflichtet, wird aus der 1. und 2. Kategorie der Militärpflichtigen, welche einen 12jährigen aktiven Dienst in der Armee und in der Reserve abgemacht haben, und aus der gesammten 3. Kategorie (enthält alle die vom aktiven Dienste aus Familienrücksichten befreiten jungen Leute, und den gesammten Ueberschuß der Dienstpflichtigen auf die 1. und 2. Kategorie) die sogenannte Communal-Miliz formirt, neben welcher die bisherige Nationalgarde nicht mehr würde bestehen können und welche daher in ihrer jetzigen Form aufgelöst wird.

Die Communal-Miliz wird etwa 800,000 Mann stark sein (davon etwa die Hälfte gediente Leute) und von Offizieren kommandirt werden, welche der König ernennt und auswählen läßt unter den Offizieren der Ex-Nationalgarde, unter den Offizieren außer Dienst und unter den einjährigen Freiwilligen. — Sie untersteht in Bezug auf Organisation und Disziplin dem Kriegsminister und wird nicht mehr, wie bislang, von den Communen, sondern vom Staate unterhalten.

In sehr verständiger Weise verlangt die italienische militärische Presse, den ganzen öffentlichen Sicherheitsdienst dieser Communalgarde anzuvertrauen, um die 3 Jahre des aktiven Dienstes in der Armee ganz der Ausbildung des Mannes widmen zu können.

— (Einberufung von Rekruten. Klasse 1853.) Die jungen Leute der 1. Kategorie der Altersklasse 1853, welche nach ihrer vorläufigen Einrollirung auf unbestimmten Urlaub wieder heimgeschickt waren, sind im Laufe des Februars einberufen.

In jedem Distrikt werden die Kreise, aus denen er gebildet ist, in zwei Serien getheilt, so daß die jungen Leute der ersten Serie jedes Kreises am 3. Februar, die der zweiten Serie am 19. Februar am Distriktsorte sich zu melden haben. Später wird dann erst die Vertheilung dieser Rekruten an die verschiedenen Regimenter und ihr Marsch an den eigentlichen Bestimmungsort in der Weise bestimmt, daß die ersten Serien bereits den Distriktsort verlassen haben, bevor die zweiten Serien eintreffen, um jede Ueberfüllung am Distriktsorte zu vermeiden.

Es geht aus diesen Anordnungen hervor, daß man am Distriktsorte sich keineswegs mit der eigentlichen Ausbildung der jungen Mannschaft befassen will; sie werden gemustert, bekleidet, equipirt und erhalten die ersten Anweisungen im militärischen Verhalten, womit die Zeit ihrer 10–12tägigen Anwesenheit am Distriktsorte genügend ausgefüllt wird.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

XIII.

Sitzung vom 7. Dezember. — Die Tribünen sind überfüllt. Der Angeklagte hat seinen Platz mit seinem Vertheidiger gewechselt; zur Linken Lachaud's sitzt sein Sohn, und Bazaine zwischen diesem und seinem Adjutanten Oberst Villette. Ganz in ihrer Nähe bemerkt man den Bruder und die Neffen des Angeklagten mit ihren Frauen; weiterhin im Zuhörerraum eine große Anzahl von Abgeordneten. Gegen 1 Uhr erhält der Vertheidiger das Wort. Leider hat er schon im Verlauf der Verhöre bedeutende Beweise seiner Unkenntniß in militärischen Dingen an den Tag gelegt (wie seine Bemerkung, als von einem großen Rapport die Rede war, er vermuthe, derselbe sei schriftlich gemacht worden), die bei einem Vertheidiger vor dem Kriegsgericht denn doch bedenklich sind, und bei uns, wo hinter jeder silbernen Brille ein Strategenauge blitzt und der Kämpfer mit Mund und Feder unabänderlich auch das Schlachtschwert führt, desto unangenehmer auffallen. Er beginnt dann mit einer schönen Tirade und schließt daran die allerdings nur zu richtige Betrachtung, daß die Anklageschriften sich einer so heftigen Sprache verieten, wie sie dem einstmaligen Oberbefehlshaber der französischen Heere gegenüber, auch wenn er auf der Anklagebank sitzt, unwürdig ist. Ein offizieller Rapport sollte allerwenigstens leidenschaftslos sein, eine Anklageschrift, wie die eben gehörte, sei seines Wissens noch nie

aus der Feder eines Staatsanwalts hervorgegangen. Die Zeugen wenigstens hätte das Gesetz gegen Beschimpfungen schützen sollen. Er gibt darauf eine kurze Biographie des Angeklagten.

Seit Sadowa drängte die Opposition auf den Krieg mit Preußen. Im Juli 1870 wird er erklärt. Das Land hat ihn gewollt und seinem Souverän aufgezwungen. Nach den Niederlagen ist es leicht, zu tadeln und zu hassen; aber man erinnere sich nur der ungeheuren Jubelrufe, welche den Kaiser in den Krieg begleiteten. Bazaine erhielt zuerst das Kommando des 3. Korps, er folgte willig, wohin die Pflicht ihn rief. Dann erhielt er drei Armeekorps und endlich den Oberbefehl über die Rheinarmee. Er hatte sich um den letzteren nicht beworben, nicht den geringsten Schritt dazu gethan, die öffentliche Meinung hatte ihn für diesen schwierigen Posten bezeichnet. Der Vorwurf, daß er in der Schlacht von Forbach Frossard im Stich gelassen hätte, ist von diesem selbst widerlegt worden. Am 12. August übernahm er den Oberbefehl: dann folgten die großen Schlachten, der Rückzug unter die Mauern von Metz und endlich nach zweimonatlichen Entbehrungen, als die Armee dem Hungertode nahe war, entschließt sich der Marschall, welcher für alle diese Menschenleben verantwortlich ist, zur Kapitulation. Sollte er die letzte Armee Frankreichs hinschlachten? Sollte er, wie einer der Generale vorschlug, eine „ruhmvolle Narrheit" unternehmen? Wer hätte in jenem Augenblick eine solche Verantwortung auf sich nehmen, wer hätte ohne Hoffnung auf Erfolg ausrücken und 40- oder 50,000 Mann auf dem Platze lassen mögen? Nach der Kapitulation verlangte Bazaine eine Enquete. Auf seinen Antrag sollte ein Untersuchungsrath am 2. Febr. 1871 zusammentreten; aber es unterblieb dies aus nichtigen Gründen.

Herr Lachaud verweilt sodann bei den Angriffen, die schon zuvor in der Presse gegen den Marschall erhoben worden sind. An der Spitze dieser Verläumder stehen die Obersten d'Andlau und de Villenoisy. Der erstere, Verfasser des abscheulichen Briefes, welcher in der „Independance belge" erschienen ist, hatte sich in Wahrheit darüber zu beklagen, daß ihm die von ihm nachgesuchte Stelle eines Adjutanten des Kaisers abgeschlagen worden war, und sein Verhalten erfuhr von dem General Changarnier die schärfste Rüge; der Oberst Villenoisy folgte dem Feldzuge nur als Liebhaber und trotz des vernichtenden Dementis, welches ihm der Kriegsminister Leflo in der Sitzung der Nationalversammlung vom 29. Dezember 1871 ertheilt hat, hatte er die Stirn, vor dieser Barre als Ankläger zu erscheinen und den Marschall des Verraths zu zeihen.

Und nun zu den Anklagepunkten. Bestand wirklich ein Plan für die Rheinarmee? Der Kaiser hatte gewisse Projekte, denen er vor andern den Vorzug gab; aber förmliche Befehle lagen nicht vor und hatte er auch nicht zu ertheilen, da der Marschall für die Operationen unumschränkte Gewalt hatte. Darum kann man ihn gleichwohl, was den Uebergang über die Mosel betrifft, nicht für das Gedränge der Gepäcke und den Mangel an Brücken oder für die unterlassene Zerstörung der Brücke von Novéant verantwortlich machen. Die Befehle für diese Bewegung wurden in Metz eingeholt und der Marschall stand in Borny. In der Schlacht von Borny hat er eine heldenmüthige Tapferkeit entwickelt; ohne seine Epaulette hätte ihm ein Bombensplitter die Schulter zerschmettert. Auf eine Diskussion der militärischen Operationen kann ich als Laie nicht eingehen. Noch am 16. war man Sieger, aber der Bericht des Generals Soleille mußte den Marschall glauben lassen, daß es an Lebensmitteln und Munitionen fehlte. Um den Kaiser über die Sache aufzuklären, schickte der Marschall ihm den Major Magnan. Was hat man nicht Alles in dieser Mission entdecken wollen! Und doch ist die Sache so einfach: man schickt Jemanden, wenn man nicht die Zeit hat, ausführlich zu schreiben. Magnan that das Seinige. Die Anklage hat aber entdeckt, es sei von Anfang an verabredet worden, daß der Major nicht nach Metz zurückkehren sollte. Eine eigenthümliche Art, sich mit seinen Freunden in Verbindung zu setzen! Und warum hätte dann der Major Magnan die Depesche Lewal besorgt, wenn er instruirt war, jede Verbindung mit Metz zu vermeiden. Diese ganze Episode ist eine für das Bedürfniß der Anklage erfundene Fabel. War es möglich, in der Nacht vom 16. zum 17. den Marsch fortzusetzen? Nichts schwerer, als diese Frage zu beantworten. Ein einziger Offizier glaubte sie bejahen zu dürfen und auch nur ganz unbestimmt; alle andern militärischen Zeugen lehnten die Antwort ab, und sie konnten nicht anders. In der Schlacht von Saint-Privat (18. August) soll der Marschall das Korps Canrobert nicht genügend unterstützt haben. Er hat gleichwohl die verlangte Artillerie geschickt und dem Befehlshaber der Garde, General Bourbaki, volle Freiheit gelassen, demjenigen Korps, welches ihm bedroht schien, zu Hülfe zu kommen; überdies besagten die eingehenden Meldungen, daß beim 6. Korps Alles gut stände. Das ist eine gar schwache Anklage, welche sich auf die gelegentliche Bemerkung eines einzigen Zeugen stützte (des Hauptmanns von Beaumont, welcher Bazaine auf dem Schlachtfelde begegnet war und ihn, wie er sich zu erinnern glaubt, den Befehl ertheilen hörte, daß die Garde sich zurückziehen solle).

Sitzung vom 8. Dezember. — Lachaud fährt fort: Nach der Schlacht von Saint-Privat zieht sich die Rhein-Armee unter die Mauern von Metz zurück und macht am 26. einen Ausfall. Geschah er auf die Depesche Mac Mahons vom 23. oder aus eigener Initiative? Die Depesche ist erst am 29. angekommen und hat den Ausfall vom 30. veranlaßt. Oberst Lewal, der meint, sie sei am 23. angelangt, verwechselt sie mit der Depesche Ducrots.

Am 20. hat er eine Depesche an Mac Mahon geschickt, die nicht angelangt ist. Stoffel soll sie unterschlagen haben. Er hätte es dann nur auf Befehl Mac Mahon's oder des Kaisers thun können, will die Anklage auch diese zwei Personen belasten. Auch der Depesche, die Hulme gebracht hat, erinnert sich ja im Hauptquartier Niemand mehr!

Auf den Ausfall vom 26. August zurückkommend, sei der Marschall nicht weiter gegangen wegen Koth, Regen und Wind und weil Artillerie und Genie ihm vorgestellt, daß die Festung ohne die Armee nicht vertheidigungsfähig sei. Es sei der Angriff auf den Kriegsrath von Grimont hin abgestellt worden, der Marschall hätte die Fortsetzung nicht allein über sich nehmen können. Canrobert, Frossard, Leboeuf und Ladmirault bekannten, daß es an Munition fehlte, und ihnen sollte man doch glauben.

Bald darauf gehen aber am 29. und 30. neue Depeschen von Mac Mahon ein: man erfährt, daß die Armee von Chalons der Rheinarmee entgegenzieht und nun konnte nicht mehr gezaudert werden. Man schlägt sich am 31. August und 1. September; der rechte Flügel wird von der feindlichen Artillerie zurückgestoßen, man eilt ihm zu Hülfe, aber die feindlichen Stellungen sind zu stark und man muß den Rückzug antreten.

Während die Rheinarmee nach Metz zurückkehrt, geht die Armee von Chalons in Sedan zu Grunde und Paris macht den 4. September. War dieser Tag eine Revolution oder ein Verbrechen? Ich habe mir vorgenommen, mich von der Politik fern zu halten. Gewiß ist aber, daß verwegene Männer vermeinten, es sei an der Invasion noch nicht genug und die Emeute müsse noch hinzutreten. Sie haben später gesagt, die Regierungsgewalt hätte herrenlos am Boden gelegen: das ist aber nur eine Rhetorenphrase. Der Marschall erhält die Kunde von dem Geschehenen am 10. und am 12. erläßt er seinen Aufruf an die Armee. „Unsere Pflichten gegen das gefährdete Vaterland," sagt er, „bleiben dieselben." Man versetze sich in die Schwierigkeiten seiner Lage. Er erhält von der Außenwelt keine Nachrichten mehr und muß sich schließlich solche vom Feinde erbitten. Man hat ihm daraus einen Vorwurf gemacht, aber an wen hätte er sich wenden können?

Bei S. Hirzel in Leipzig erschien soeben:

William Russell's

Kriegstagebuch

mit Genehmigung des Verfassers

bearbeitet

von

Max Schlesinger.

Ein Band in Octav. Eleg. broschirt.

Preis 1 Thlr.

Die unter dem Titel: „my diary during the last great war" in London kürzlich in 2. Auflage erschienenen Tagebuch-Notizen William Russell's, welcher seit dem Krimkriege als Kriegsberichterstatter der Times nicht nur in England, sondern auch in Deutschland eine Berühmtheit erlangt hat, erscheinen hier in deutscher Bearbeitung. Der Herausgeber giebt keine wortgetreue Uebersetzung, sondern ist bemüht gewesen, aus dem umfangreichen englischen Originalband Dasjenige zusammenzustellen, was für den deutschen Leser vorzugsweise Interesse hat. Ein Theil dieser Berichte ist früher von der Kölnischen Zeitung veröffentlicht worden.